

An die Oberbürgermeisterin
Frau Henriette Reker

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
E-mail: DieLinke@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 19.05.2017

AN/0796/2017

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	18.05.2017
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	03.07.2017

Änderungsantrag zu TOP 3.1.3: Antrag der SPD- Fraktion „Konsequente Umsetzung des neuen Glücksspielrechts,, (AN/0747/2017)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 18.05.2017 zu nehmen.

Der Rat möge folgende Änderungen beschließen:

1.) Beschlusspunkt 1 wird wie folgt geändert:

Der fett gedruckte Text

Die Verwaltung wird beauftragt, **bis zu den Sommerferien 2017** ein Maßnahmenkonzept ...
wird wie folgt ersetzt:

Die Verwaltung wird beauftragt, **möglichst zeitnah** ein Maßnahmenkonzept ...

Begründung

Die Erarbeitung eines umfänglichen Konzepts zur Durchsetzung der neuen Rechtslage ist aufwändig und nicht, wie vom Antragsteller gefordert, bis zur Sommerpause 2017 zu realisieren.

2.) Beschlusspunkt 1 c entfällt.

Begründung

Die Rechtslage als Voraussetzung der Untersagung von Wettbüros ist noch nicht geklärt.

3.) Beschlusspunkt 1 d wird wie folgt geändert:

Der erste Satz entfällt.

Danach wird ergänzt:

Bei einer Schließung von Spielhallen ist zu prüfen, ob in dem betreffenden Stadtteil oder Straßenzug eine Veränderungssperre Anwendung finden kann.

Der zweite Satz des Ursprungstextes wird mit dem Wort „außerdem“ ergänzt:

Die Verwaltung wird **außerdem** beauftragt, durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen, dass die gegebenenfalls erforderlichen bau- und/oder gewerberechtlichen Genehmigungsverfahren(z. B. Nutzungsänderungen) für eine Anschlussnutzung zügig durchgeführt werden.

Der dritte Satz des Ursprungstextes wird durch folgende Sätze ersetzt:

Nach den Kriterien des Nahversorgungskonzeptes der Stadt Köln ist zu prüfen, welche Folgenutzung der ehemaligen Spielhalle sinnvoll ist. Wenn vorhanden, ist die Zusammenarbeit mit der örtlichen Interessengemeinschaft zu suchen.

Begründung:

Oft verhindern Spielhallen einen guten Mix der Geschäfte in den Stadtteilen. Mit dem Nahversorgungskonzept der Stadt will man diesem Trend entgegenwirken. Der Rückbau von Spielhallen bietet die Chance, Lücken in der Nahversorgung zu schließen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Michael Weisenstein

Fraktionsgeschäftsführer